

# **DVPzert**

## **Senior Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft**

---

### **DVPzert SPM**

**Stand: 15. September 2020, V. 3.5**

## §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung ist Bestandteil der DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.

## §2 Zertifizierungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zertifizierung zum DVPzert SPM sind ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium, mindestens acht Jahre branchenbezogene Erfahrungen als Projektleiter/Projektleiterin als Stabs- oder Linienfunktion, sowie ein Zertifikat als DVPzert Projektmanager Professional (PMP).
- (2) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss schriftlich erklärt werden.
- (3) Kann kein gültiges Vorzertifikat nachgewiesen werden, sind die Zertifizierungsprüfungen zum PS und PMP entsprechend der Prüfungsordnungen zusätzlich vor der SPM-Prüfung abzulegen.

## §3 Form und Ablauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung zum DVPzert Senior Projektmanager (SPM) gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung.
- (2) Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten.
- (3) Bei der mündlichen Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine projektbezogene Aufgabenstellung über einen komplexen Sachverhalt, die in Einzelarbeit innerhalb von vier Stunden bearbeitet wird. Das Arbeitsergebnis ist den DVPzert Prüfer/Prüferinnen mittels Flipchartpapier oder Präsentationssoftware auf einem mitzubringenden USB-Stick zu übergeben. Am nächsten Tag folgt das Prüfungsgespräch, indem die Ergebnisse der bearbeiteten Aufgabenstellung vorgestellt und in einem Fachgespräch erörtert werden. Hierbei werden Fragen zu allen prüfungsrelevanten Themen gestellt. Zusätzlich zu fachlichen Kompetenz wird auch die persönliche Kompetenz bewertet. Das Prüfungsgespräch dauert ca. 45 Minuten.

## §4 Prüfungsgegenstand

- (1) Die Inhalte aller Lehrgangsstufen DVPzert PS, PMP und SPM sind prüfungsrelevant.

## §5 Zulassung von Hilfsmitteln

- (1) Der DVP e. V. stellt ein monolinguales Deutschwörterbuch. Weitere Hilfsmittel sind bei der schriftlichen Prüfung nicht zugelassen.
- (2) Arbeitsergebnisse der mündlichen Prüfung können mit einer Präsentationssoftware aufbereitet werden. In diesem Fall ist ein eigener Rechner zu verwenden.

## §6 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt unabhängig durch zwei DVPzert-Prüfer/Prüferinnen. Die jeweiligen Ergebnisse werden gemittelt.
- (2) Sämtliche Teile der Prüfung müssen einzeln bestanden werden. Nicht bestandene Teile können bis zu dreimal wiederholt werden. Bereits bestandene Teile müssen nicht erneut abgelegt werden.
- (3) Die Mindestquote zum Bestehen der schriftlichen Prüfung beträgt 65 %.
- (4) Die Mindestquote zum Bestehen der mündlichen Prüfung beträgt 65 %.
- (5) Die Erteilung des Zertifikats bestätigt ein erfolgreiches Prüfungsergebnis. Einzel- oder Gesamtnoten werden nicht vergeben.

## §7 Zertifikat

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein Zertifikat gemäß §12 ZuPO.
- (2) Das Zertifikat ist fünf Jahre gültig. Es kann nach Ablauf anschließend um jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden. Dies wird durch die DVPzert Rezertifizierungsordnung geregelt.

## §8 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Prüfungsordnungen für den DVPzert Senior Projektmanager.

## §9 Mitgeltende Unterlagen

- (1) DVPzert-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO)
- (2) Rezertifizierungsordnung (Rezert)

Berlin, den 15. September 2020